



## Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 04.04.2023

### Baustellenbesichtigung des Gasthauses „Krone“

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung konnten die Mitglieder des Gemeinderates unter fachkundiger Führung des Bauherrn, Christoph von Bothmer-Schlegtendal, den Baufortschritt im Gasthaus „Krone“ und dem benachbarten Gebäude besichtigten.



### TOP 1 - Frageviertelstunde Fragen und Anregungen der Einwohner

Hier meldet sich niemand zur Wort.

### TOP 2 - EnergieDienst - ED Netze Vorstellung der Struktur der Stromversorgung in Geisingen

In der Sitzung stellte Kommunalbetreuer Thomas Sauter von der ED Netze die Struktur der Stromversorgung in Geisingen vor. Das Stromnetz in Geisingen umfasst aktuell 68,2 km Mittelspannungsleitungen, davon 34,6 km Freileitungen und 33,6 km Erdkabel. Im Niederspannungsbereich sind nochmals 119,4 km Kabel verlegt, hiervon 32,2 km als Freileitungen, 57 km öffentliche Erdkabel und 30,2 km Hausanschlüsse. Die ED Netze unterhält in Geisingen u.a. 23 Kunden- und 39 Ortsnetzstationen. In den Jahren 2018 bis

2022 wurden insgesamt 4,188 Mio. € in das Geisinger Stromnetz investiert. Die größte Einzelinvestition hierbei waren Umbaumaßnahmen am Umspannwerk in Geisingen mit 2,2 Mio. €. Im Jahr 2021 wurden in Geisingen 39.187 MWh Strom ins Netz eingespeist. 27.665 MWh wurden von den Einwohnern verbraucht. Größter Stromeinspeiser sind die Windkraftanlagen auf dem Amtenhausener Berg bei Immendingen. Insgesamt hat sich der Stromverbrauch in Geisingen seit dem Jahr 2018 von 31.945 MWh auf 27.665 MWh im Jahr 2021 verringert. Größte Stromverbraucher waren im Jahr 2021 die Industrie mit 56,0 %, die privaten Haushalte mit 26,8 % und das Gewerbe mit 10,0 %. Für die Stadt ist signifikant, dass die Straßenbeleuchtung im Jahr 2018 noch 281 MWh verbraucht hat. Durch die Umrüstung auf LED-Beleuchtung wurde der Verbrauch im Jahr 2021 auf 117 MWh reduziert. Der meiste Strom in Geisingen wird durch Windkraft (78,8 %) und durch Sonnenkraft (16,3 %) erzeugt. Für die Versorgungssicherheit in Geisingen wird noch ein separater Versorgungsring aufgebaut werden.

### **TOP 3 - Freiwillige Feuerwehr Geisingen - Bestätigung der Wahl der stellvertretenden Abteilungskommandanten Geisingen**

Bisher übte Herr Adrian Ginter das Amt des stellvertretenden Abteilungskommandanten in Geisingen aus. Herr Ginter stand nach 5jähriger Tätigkeit für eine erneute Wahl nicht mehr zur Verfügung. Die Abteilungsversammlung Geisingen hat Herrn Stefan Bertsche und Herrn Tobias Hemens zu neuen stellvertretenden Abteilungskommandanten gewählt. Der Gemeinderat bestätigte einstimmig Herrn Stefan Bertsche als 1. Stellvertreter und Herrn Tobias Hemens als 2. Stellvertreter des Abteilungskommandanten Geisingen.



**TOP 4 - Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "In der Au - 1. Erweiterung",  
Gemarkung Gutmadingen  
Aufstellungsbeschluss, Zustimmung zum Entwurf und Beschluss über die frühzeitige  
Beteiligung der Öffentlichkeit**

Mit der Bebauungsplanerweiterung soll der akute Bedarf an Gewerbeflächen für das heimische Gewerbe bedient werden. Nach längerer Zeit wurde das ruhende Bebauungsplanverfahren wieder aufgegriffen. Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt mittlerweile 1,04 ha. Da das Plangebiet die Gebietsabgrenzung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Immendingen-Geisingen um ca. 1.450 m<sup>2</sup> überschreitet, muss auch der Flächennutzungsplan angepasst werden. Der Planentwurf des Bebauungsplans fand die Zustimmung des Gemeinderates. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gebilligt.

**TOP 5 - Vorbereitung der Kommunalwahlen 2024  
- Sitzzahlen des Gemeinderates und der Ortschaftsräte in der Hauptsatzung**

Die Gemeindeordnung sieht für die Einwohnerzahl Geisingens (Gemeindegröße zwischen 5.000 und 10.000 Einwohner) 18 Gemeinderäte vor. Bei Gemeinden mit unechter Teilortswahl besteht jedoch die Möglichkeit, die Sitzzahl variabel innerhalb der nächst niedrigeren und nächst höheren Gemeindegrößen-Gruppe festzulegen. Das bedeutet, dass Geisingen eine Sitzzahl zwischen 14 und 22 wählen und in der Hauptsatzung festschreiben kann. Derzeit hat Geisingen 21 Gemeinderäte, davon 3 Ausgleichsitze. In der Hauptsatzung ist seit der Kommunalwahl 2004 die Sitzzahl des Gemeinderates auf 18 Räte festgelegt.

Bei der Bestimmung der auf die einzelnen Wohnbezirke entfallenden Anzahl der Sitze sind die örtlichen Verhältnisse und der Bevölkerungsanteil zu berücksichtigen. Die Anwendung der Geisingens Gemeindegrößen entsprechenden Sitzzahl von 18 Räten hat sich in den letzten 20 Jahren sehr gut bewährt. Mit 18 Gemeinderäten ist eine effektive Sitzungsarbeit besser leistbar, wie mit einem größeren Gremium. Bei den örtlichen Gegebenheiten mit 5 Wohnbezirken besteht zudem immer eine sehr große Wahrscheinlichkeit, dass neben den regulären Sitzen noch Ausgleichsmandate zu besetzen sind und der Gemeinderat hierdurch eine größere Anzahl an Gemeinderäten umfasst. Ein weiterer Faktor, der für ein Gremium mit 18 Sitzen spricht, ist der Umstand, dass, so auch bei der letzten Gemeinderatswahl, wegen Mangels an Kandidaten von den Parteien und Wählervereinigungen keine vollständigen Wahlvorschläge mehr eingereicht werden konnten. Eine Vergrößerung des Gemeinderates würde dieses Problem noch verschärfen und die Wahrscheinlichkeit, dass nicht alle zu wählenden Gemeinderatssitze bei der Zuteilung auch besetzt werden können, stark erhöhen. Das nach einer Wahl vakante Sitze entstehen, sollte nach Möglichkeit aber nicht eintreten. Da Geisingen aus 5 Wohnbezirken besteht, gibt es bei allen möglichen Sitzverteilungen unter- und überrepräsentierte Ortsteile. Dies lässt sich nicht vermeiden. Dass der kleinste Ortsteil in der Regel am stärksten überrepräsentiert ist, liegt an den örtlichen Gegebenheiten und der Tatsache, dass nur ganze Sitze auf die Wohnbezirke verteilt werden können. Das beste Verhältnis auf die Einwohnerzahl bezogen, wird mit einer Sitzzahl von 22 Gemeinderäten erreicht. Hierbei liegen die größten Abweichungen bei der Kernstadt mit einer Unterrepräsentation von 7,5 % und einer Überrepräsentation von 10,6 % des Stadtteils Gutmadingen. Bei der Zugrundelegung von 18 Sitzen besteht bei den Stadtteilen Aulfingen mit 20,0 % Überrepräsentation und Leipferdingen mit 19,4 % Unterrepräsentation größere Abweichungen. Trotz dieser größeren Abweichungen überwiegt aber der Vorteil der besseren und effektiveren Arbeitsfähigkeit eines Gremiums mit 18 Sitzen. Hinzu kommt, dass jeder Stadtteil einen Ortschaftsrat und Ortsvorsteher

besitzt, die ebenfalls die Belange der Ortschaft vertreten. Auch sind alle Stadtteile Geisingens in ihrer Flächen- und Aufgabenstruktur sehr ähnlich, so dass die Unter- und Überrepräsentation der beiden Stadtteile nicht zu einem gravierenden Ungleichgewicht führt. Nach Abwägung aller örtlichen Gesichtspunkte, bewegen sich die Über- bzw. Unterrepräsentationen der Wohnbezirke bei einer Sitzzahl von 18 im vertretbaren Rahmen. Die aufgezeigten Vorteile eines kleineren Gremiums rechtfertigen die Abweichung der Sitzverteilung vom Bevölkerungsanteil, so dass eine Änderung der Sitzverteilung in der Hauptsatzung nicht erforderlich wird.

Nach § 14 Abs. 2 der Hauptsatzung beträgt die Zahl der Ortschaftsräte in allen Stadtteilen jeweils 8 Mitglieder. Der Stadtteil Kirchen-Hausen hätte gemäß der Gemeindeordnung da er über 1.000 Einwohner besitzt, eine Sitzzahl von 10 Ortschaftsräten. Gemäß der Hauptsatzung war aber bisher für Kirchen-Hausen bestimmt, dass die nächstniedrigere Gemeindegrößengruppe maßgebend ist (§ 25 Abs. 2 GemO) und somit auch der Ortschaftsrat Kirchen-Hausen 8 Ortschaftsräte umfasst.

Nach Abwägung aller Belange stimmte der Gemeinderat einstimmig zu, die Sitzverteilung für den Gemeinderat und die vier Ortschaftsräte bei 18 Sitzen für den Gemeinderat und je 8 Sitzen für die Ortschaftsräte belassen wird.

## **TOP 6 - Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Beschluss der Gebührenanpassung**

Die Stadt Geisingen ist rechtlich verpflichtet, ihre zentralen Abwassergebühren (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr), die dezentralen Schmutzwassergebühren und die Wasserversorgungsgebühren für das Jahr 2023 neu zu kalkulieren. Aufgrund der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht und den noch fehlenden Vergleichswerten der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 konnten die zur Kalkulation benötigten Unterlagen nicht vor dem 01. Januar 2023 zur Verfügung gestellt werden. Die Gebührenerhöhungen sollen rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft treten.

Die Gebühren haben sich seit 2016 wie folgt entwickelt:

Bezeichn.	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Wasser:	2,12 €	2,12 €	2,12 €	2,12 €	2,12 €	2,03 €
Abwasser:	2,91 €	2,63 €	2,54 €	2,44 €	2,44 €	2,05 €
Niederschl.	0,59 €	0,59 €	0,74 €	0,61 €	0,61 €	0,61 €

Die Gebühren für 2021/2022 wurden im Mai 2021 kalkuliert. Die Verringerung der Wasser- sowie Abwassergebühren 2021/2022 kam durch eine zu hohe Schätzung des Wasser- und Abwasserverbrauchs zustande. So wurden für das Jahr 2021 mit verkauften Wasserleistungseinheiten von 353.500 m<sup>3</sup> gerechnet. Verkauft wurden nur 277.424 m<sup>3</sup> Wasserleistungseinheiten. Für das Abwasser wurde mit 337.200 m<sup>3</sup> Leistungseinheiten gerechnet. Verkauft wurden nur 258.289 m<sup>3</sup>. Diese Kalkulation hat zu einer Verringerung der Gebühren 2021/2022 geführt, wodurch die Defizite bei den beiden Eigenbetrieben nun durch die jetzige Gebührenkalkulation wieder ausgeglichen werden muss.

Gemäß der neuen Gebührenkalkulation des Büros Schneider & Zajontz sind folgende kalkulierten Beiträge kostendeckend:

	2023	2024
Wasser:	2,86 €	2,86 €
Abwasser:	2,70 €	2,70 €
Niederschl.	0,67 €	0,67 €

Des Weiteren erhöht sich der Betrag für geschlossene Gruben von 0,80 €/m<sup>3</sup> auf 1,04 €/m<sup>3</sup> und für Kleinkläranlagen von 10,00 €/m<sup>3</sup> auf 13,00 €/m<sup>3</sup>.

In der Sitzung wurde von den Gemeinderäten intensiv über die relativ große Gebührenanpassung diskutiert. Es wurde vorgeschlagen, beim Frischwasser auf die Erhebung einer Konzessionsabgabe zu verzichten. Die Konzessionsabgabe ist eine Gegenleistung für die Benutzung der öffentlichen Straßen und Wege zur Verlegung der Wasserleitungen. Durch den Verzicht auf die Konzessionsabgabe könnte die Frischwassergebühr um etwa 0,30 €/m<sup>3</sup> niedriger ausfallen. Um Neuberechnungen anstellen zu können, einigte sich der Gemeinderat diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung am 25. April 2023 zu vertagen.

#### **TOP 7 - Sanierung Kirchtalhalle Kirchen-Hausen Aktueller Stand der Fördermittel und vorzeitiger Maßnahmenbeginn**

Für die Sanierung der Kirchtalhalle wurden bereits Mittel und Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2023 bis 2025 eingestellt. Hierbei wurden auch die in Aussicht gestellten Fördermittel bereits einkalkuliert. Laut der überarbeiteten Kostenhochrechnung liegt die Gesamtmaßnahme bei 3,2 Mio. EUR netto und 3,8 Mio. EUR brutto (bei einer Annahme von 19 Prozent USt). Aufgrund unterschiedlicher Nutzungsarten sind hierbei Vorsteuerabzüge möglich, wobei bereits Absprachen und Abstimmungen mit Steuerberater und Finanzamt im Gange sind. Die Fördermittel sind mit Ausnahme der Bundesförderung für effiziente Gebäude bereits beantragt. Für die Bundesförderung mussten von Fachbüro für Energieeffizienz neue Berechnungen hinsichtlich der Dämmung vorgenommen werden. Mit einer finalen Rückmeldung von Beraterseite ist bis zum 27. März 2023 zu rechnen, sodass auch die Förderung beantragt werden kann. Fördermittel aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) sind bereits in Höhe von 750.000 € bewilligt.

Bezüglich der drei Förderungen:

- Kommunalen Sportstättenbau (Fachförderung)
- Bundesförderung für effiziente Gebäude (KfW)
- Ausgleichstock

wäre nun ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn zu beantragen, um zeitnah mit den Ausschreibungen und der Vergabe der Bauleistungen beginnen zu können. Im Falle der Ablehnung der Förderung müsste auf eine erneute Antragstellung verzichtet werden. Zu den einzelnen Fördermitteln sind die Kenntnisstände zum Fördererhalt bereits wie folgt:

Der Kommunalen Sportstättenbau (Fachförderung) ist mit der ELR-Förderung gekoppelt. Erhält man die ELR Förderung für die gleiche Maßnahme, reduziert sich der Betrag um 60 %. Somit bleiben hierbei lediglich 40 % der beantragten 270.000 EUR übrig, womit die Stadt bei einer Fördersumme von 108.000 EUR liegen würden. Hierbei haben wir bereits von Seiten des Regierungspräsidiums Freiburg die Rückmeldung erhalten, dass die Stadt vom Regierungsbezirk Freiburg bei der Mittelbereitstellung berücksichtigt worden ist und die Daten so nach Stuttgart zur zentralen Stelle weitergeleitet wurden. Eine 100 % prozentige Sicherheit gibt es hierzu nicht, jedoch die klare Aussage – Kirchen-Hausen wurde vom Regierungspräsidium Freiburg bei deren Mittel aufgenommen. Der fehlende Bescheid aus Stuttgart wird aller Voraussicht nach erst Ende Mai versendet werden.

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (KfW) läuft über den Energieeffizienzexperten Günther Limberger. Die Werte werden soweit durch den Berater eingetragen und die Fördersumme ist sogar aller Voraussicht nach höher als in der Kalkulation berechnet. Nach telefonischer Rücksprache sind aller Voraussicht nach etwa 50 % der Gesamtkosten förderfähig, wobei dann je nach Energiestufe 40 oder 55 hiervon 30 - 35 % gefördert werden würden. Eine Bestätigung der Förderung erfolgt im Normalfall nach ein paar Wochen, je nach Auslastung der Sachbearbeiter.

Der Ausgleichstock orientiert sich im Regelfall an den vorgeschalteten Förderungen vom Land was in diesem Fall die ELR-Förderung und die Fachförderung wären. Wenn hierbei Mittel zur Verfügung gestellt werden, zieht in den meisten Fällen der Ausgleichstock mit der Förderung nach, je nach finanzieller Lage der Kommune. Für Geisingen wäre dann zu erwarten, dass der Ausgleichstock nicht in beantragter Höhe, sondern eine reduzierte Summe zur Verfügung gestellt wird. Da beim Zeitpunkt der Ausgleichstock Beantragung von geringeren KfW Mitteln die Rede war, würde diese größere Einnahme den Ausgleichstock etwas reduzieren. Die Bekanntgabe des endgültigen Bescheids erfolgt meist erst nach der Sommerpause Ende August oder im September.

Anhand dieser drei offenen Förderprogramme wird klar, dass wenn tatsächlich ohne vorzeitiger Maßnahmenbeginn gearbeitet werden soll, die Maßnahme erst im September ausgeschrieben werden kann. Denkbar wäre allerdings auch, noch auf die Entwicklungen der beiden Förderungen KfW und Fachförderung zu warten. Hier wäre dann eine Ausschreibung voraussichtlich ab Juni möglich.

Der Gemeinderat einigte sich, die Förderzusagen aus den KfW-Mitteln und dem Sportstättenbau abzuwarten. Für den Ausgleichstock soll eine Unbedenklichkeitsbescheinigung eingeholt werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, sobald die beiden Zuschüsse bewilligt sind und die Unbedenklichkeitsbescheinigung für den Ausgleichstock vorliegt, mit der Ausschreibung der Baumaßnahmen zu beginnen.

## **TOP 8 - Bauangelegenheiten**

Jeweils einstimmig fanden die Errichtung eines Minispielfelds (20 x 13 m) in Gutmadingen, der Anbau eines Wintergartens, 3 Carports, eine Doppelgarage und eines Gerätelagers in Geisingen sowie die Errichtung einer DHL-Packstation in Geisingen die Zustimmung des Gemeinderates.